

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.560.540

Wien, am 30. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2020 unter der Nr. **3231/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vor dem Hintergrund des Betreffs sowie des Einleitungstexts der vorliegenden Anfrage ist davon auszugehen, dass sich diese ausschließlich auf Verträge im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID-19) bezieht. Die vorliegende Anfragebeantwortung ergeht daher auch ausschließlich in diesem Zusammenhang und auf dieser Basis.

**Zu Frage 1:**

1. *Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?*
  - a) *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?*
  - b) *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
  - c) *Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020, Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020 und Nr. 3161/J vom 21. August 2020 verweisen und diese Angaben wie folgt ergänzen bzw. aktualisieren:

Institutionen, Firma, Unternehmen	Summe in Euro	Zweck der Dienstleistung
MMag. Felicitas Sixta Maria Theresia Anna Aloysia Hedwig HUEBER	575,00	Übersetzung
Mag. Marietta Gravogl	17.176,00	Gebärdendolmetsch
STEINER Mediensysteme GmbH	47.448,00	Technischer Support
Wavemaker GmbH	61.611,27	Infokampagne Covid-19

Die Aufwendungen wurden auf den dafür vorgesehenen Finanzpositionen verbucht.

#### **Zu Frage 2:**

- 2. Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikan\_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Soweit sich die Frage 2 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des jeweiligen Vertretungsfalles aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten im Verwaltungspraktikum bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht und für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen. Dies gilt auch für Arbeitsleihverhältnisse.

**Zu Frage 3:**

3. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
  - a) *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
  - b) *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?*
  - c) *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*

In Zusammenhang mit COVID-19 wurden im angefragten Zeitraum insgesamt vier befristete Sonderverträge im Bundeskanzleramt abgeschlossen. Diese Vertragsabschlüsse erfolgten entsprechend der Richtlinie über Sonderverträge für die Deckung des Arbeitsanfalls iZm der Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 6. April 2020 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Um dem erhöhten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise Rechnung zu tragen, wurde im Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 (BFRG 2019 bis 2022) durch das 5. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 25/2020, die Möglichkeit geschaffen, für diesen Zweck Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten, deren Praktikum mit Stichtag 15. März 2020 bereits aufrecht war, – unter Einhaltung des budgetären Personalaufwandes - befristet als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag zu übernehmen.

Die im Bundeskanzleramt abgeschlossenen Sonderverträge dienen daher ausschließlich der vorübergehend erforderlichen Verwendung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise im Zeitraum vom 16. März bis 31. Dezember 2020.

Die jährliche Gesamtsumme der Aufwendungen aus diesen Verträgen kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden.

**Zu Frage 4:**

4. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
  - a) *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)*
  - b) *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

- c) *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?*

Im angefragten Zeitraum wurden im Zusammenhang mit COVID-19 im Bundeskanzleramt keine Verträge im Sinne der Fragestellung abgeschlossen.

**Zu Frage 5:**

5. *Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)*

Im angefragten Zeitraum wurden im Zusammenhang mit COVID-19 keine Vertragsverhältnisse gemäß den Fragen 4., 6. sowie 9. abgeschlossen. Eine Begründung von Lehrverhältnissen ausschließlich im Zusammenhang mit COVID-19 ist nicht vorgesehen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

6. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
7. *Zu den freien Dienstnehmer innen:*
- a) *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
  - b) *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
  - c) *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer\_innen Dienstpläne?*
  - d) *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
  - e) *Haben die freien Dienstnehmer\_innen Zutrittskarten erhalten?*
  - f) *Wurden von den freien Dienstnehmer\_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
  - g) *Haben die freien Dienstnehmer\_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?*
  - h) *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer\_innen zur Verfügung gestellt?*
  - i) *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer\_innen weisungsgebunden?*
  - j) *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2600/J vom 1. Juli 2020 verweisen. Darüber hinaus wurden im Anfragezeitraum keine Verträge im Sinne der Fragestellung abgeschlossen.

**Zu Frage 8:**

8. *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
- a) *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
  - b) *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
  - c) *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer\_innen Dienstpläne?*
  - d) *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
  - e) *Haben die Werkvertragsnehmer\_innen Zutrittskarten erhalten?*
  - f) *Wurden von den Werkvertragsnehmer\_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
  - g) *Haben die Werkvertragsnehmer\_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?*
  - h) *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer\_innen zur Verfügung gestellt?*
  - i) *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer\_innen weisungsgebunden?*
  - j) *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Am 2. Juli 2020 wurde eine Rahmenvereinbarung für Rechtsberatung bzgl. Datenschutz im Lichte von Covid-19 und damit inhaltlich verbundenen digitalen Maßnahmen abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Werkvertragsnehmer selbständig Erwerbstätige sind. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der Werkvertragsnehmer plant selbst, verwendet eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen. Da jedes Werk individuell zu sehen ist, ist die Verwendung von Mustern nicht zielführend. Daher sind die Subfragen mit nein zu beantworten.

**Zu Frage 9:**

9. *Wie viele Verwaltungspraktikant\_innen wurden in seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?*
- a) *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b) *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*
  - c) *Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a. Abs 2 VGB durchgeführt?*

Im Bundeskanzleramt wurden im angefragten Zeitraum keine Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten ausschließlich im Zusammenhang mit COVID-19 aufgenommen.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- 10. Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater\_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?*
- a) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
  - b) Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
  - c) Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?*
  - d) Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*
- 11. Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?*
- a) Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
  - b) Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
  - c) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?*
  - d) Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*
- 12. Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?*

Im Anfragezeitraum wurden keine Verträge im Sinne der Fragestellung im Bundeskanzleramt abgeschlossen.

**Zu Frage 13:**

- 13. Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?*

Innerhalb dieses Zeitraums wurden Mediaagenturleistungen im Rahmen der „Schau auf dich, schau auf mich“-Kampagne an die Werbeagentur Wavemaker GmbH über die Rahmenvereinbarung der BBG abgerufen.

Sebastian Kurz



